



Antwort von Frau Yuriko Backes, Ministerin für Mobilität und öffentliche Arbeiten, auf die parlamentarische Anfrage N° 4816 vom 28. September 2026 von dem ehrenwerten Abgeordneten Ben Streff betreffend der Zuglinie Luxemburg- Wasserbillig.

Zu welchem Zeitpunkt werden die Einrichtungen für Reisende der Bahnhöfe Wasserbillig und Mertert mit den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität bezüglich der Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität in Einklang gebracht?

Die Umsetzung des Projekts des Bahnhofs Wasserbillig ist derzeit mit einem Baubeginn im Jahr 2030 und einer voraussichtlichen Bauzeit von rund sieben Jahren geplant. Die Inbetriebnahme wäre demnach 2036. Die Realisierung des Projekts betreffend den Haltepunkt Mertert erfolgt im Anschluss an die Arbeiten in Wasserbillig.

Fällt die Verlegung des Haltepunktes Mertert unter das Verzeichnis des vorgenannten Anhangs I, unter eine Motion der Abgeordnetenkammer oder ausschließlich unter das mehrjährige Investitionsprogramm des Infrastrukturbetreibers, und welcher Betrag wird nach der am 4. Mai 2026 erwähnten Neubewertung zugrunde gelegt?

Das Projekt des Haltepunktes Mertert befindet sich derzeit in der Phase des “Avant-Projet Sommaire” (APS). Die Verlegung des Haltepunktes Mertert ist nicht Gegenstand eines eigenen Finanzierungsgesetzes, sondern einer parlamentarischen Motion die am 2. April 2020 vom Parlament angenommen wurde. Der vorgesehene Betrag beläuft sich jetzt auf 38 Millionen Euro.

Welcher Verwendung ist heute das in der Rue de Manternach gelegene Grundstück zugeführt, das die Gemeinde Mertert im Hinblick auf die Realisierung dieses Projektes an die Société nationale des chemins de fer luxembourgeois abgetreten hat?

Das betreffende Grundstück wurde bereits im Rahmen der für die Verlegung des Haltepunktes Mertert erforderlichen Studien geotechnisch untersucht. Zusätzliche Untersuchungen können im weiteren Verlauf der Planungsarbeiten erforderlich und durchgeführt werden. Darüber hinaus wird das Grundstück für die spätere Umsetzung des Projekts benötigt, insbesondere für die Baustelleneinrichtung sowie für die Arbeiten an der zukünftigen Unterführung.



Welche Ausgaben wurden seit dem 14. September 2018 im Rahmen dieses Projektes zu Lasten des Fonds du rail verbucht, aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahr und nach Art der Ausgaben?

Die bisher dem Projekt des Bahnhofs Wasserbillig zugeordneten Ausgaben verteilen sich wie folgt:

<i>Jahr</i>	<i>Gesamtausgaben</i>	<i>Planungs- und Studienleistungen</i>	<i>Bauarbeiten</i>
2016 :	500.000 €	500.000 €	0 €
2017 :	460.000 €	460.000 €	0 €
2018 :	440.000 €	440.000 €	0 €
2019 :	730.000 €	730.000 €	0 €
2020 :	640.000 €	475.000 €	165.000 €
2021 :	1.540.000 €	860.000 €	680.000 €
2022 :	1.950.000 €	750.000 €	1.200.000 €
2023 :	4.370.000 €	600.000 €	3.770.000 €
2024 :	5.880.000 €	1.450.000 €	4.430.000 €
2025 :	2.360.000 €	1.585.000 €	775.000 €
2026 :	950.000 €	950.000 €	0 €
Total:	19.820.000 €	8.800.000 €	11.020.000 €

Zum aktuellen Zeitpunkt belaufen sich die dem Projekt zugeordneten Gesamtausgaben auf 19.820.000 €. Davon entfallen 8.800.000 € auf Planungs- und Studienleistungen sowie 11.020.000 € auf Bauarbeiten.

Die wesentlichen Bauausgaben verteilen sich wie folgt:

- 2020 : Abriss des ehemaligen MI-Gebäudes (Maintenance Infrastructure).
- 2021 : Ausführung der Horizontalbohrung (Forage dirigé), der Zufahrtsrampe zum BMS-Gebäude (Building Management System) sowie der Stützmauer hinter den Wohnhäusern an der Esplanade de la Moselle.
- 2022 : Fortführung der Arbeiten an der Horizontalbohrung, der Zufahrtsrampe zum BMS-Gebäude sowie der Stützmauer hinter den Wohnhäusern an der Esplanade de la Moselle.
- 2023 : Errichtung des neuen BMS-Gebäudes (Building Management System) sowie des Technikgebäudes.
- 2024 : Fortführung der Bauarbeiten am neuen BMS-Gebäude und am Technikgebäude.



2025 : Fertigstellung und Schlussabrechnung der Arbeiten am neuen BMS-Gebäude und am Technikgebäude.

2026 : Baubeginn einer zweiten Zugangsrampe.

Die in den Jahren 2016 und 2017 angefallenen Ausgaben dienten den vorbereitenden Studien und Planungen für die Entwicklung des Projekts.

Zu welchem Zeitpunkt wird der Gesetzentwurf zur Abänderung des Anhangs I des abgeänderten Gesetzes vom 6. Juni 2019 hinterlegt, und welcher Höchstbetrag wird darin festgeschrieben?

Die Begründung des Gesetzesvorhabens (Exposé des motifs) wird ausgearbeitet und Ende 2026/Anfang 2027 abgeschlossen, sodass die Änderung des Finanzierungsgesetzes Anfang 2027 eingereicht werden kann. Das aktualisierte Gesamtbudget des Projekts wird zu diesem Zeitpunkt offiziell bekannt gegeben.

Welcher Realisierungszeitplan gilt derzeit, und hält die Frau Ministerin an den von ihr am 27. Februar 2024 angekündigten Fristen fest, namentlich einem Baubeginn Anfang 2029 und einem Abschluss der Arbeiten Ende 2032?

Derzeit ist vorgesehen, die Bauarbeiten im Jahr 2030 aufzunehmen. Die Gesamtbauzeit wird auf etwa sieben Jahre geschätzt, womit die Arbeiten dann 2036 abgeschlossen wären.

Luxemburg, den 27. Oktober 2026

Die Ministerin für Mobilität und öffentliche Arbeiten

(s.) Yuriko BACKES